**Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Pädagogischen Hochschule Wien an**

Hochschulkollegium

Curricularkommission (Anträge an Curricularkommission sind zeitgleich auch bei der oder dem Vorsitzenden des Hochschulkollegiums einzubringen)

......................................................................

|  |
| --- |
| Antragstellende Person/en (FAMILIEN-/NACHNAME, Vorname/n, Titel/Grade) |
| Titel des Antrags |
| Antragstext |
| Begründung und eventuell Erklärungen oder Erläuterungen dazu |
| Hinweise, welche Arbeitsbereiche, Organisationseinheiten bzw. Personen von diesem Antrag betroffen sind und vorhandene Stellungnahmen und Vereinbarungen |
| Beilagen zum Antrag |
| Bei dringlichen Anträgen: Begründung der Dringlichkeit des Antrags |
| Anträge sind spätestens bis 14 Kalendertage um 12 Uhr vor dem Termin der Beschlussfassung schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden einzubringen. Wird ein Antrag später eingebracht, wird er in der nächsten Sitzung behandelt.  Dringliche Anträge können im Ausnahmefall bis spätestens 10 Kalendertage um 12 Uhr vor dem Termin der Beschlussfassung schriftlich und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit begründet bei der bzw. dem Vorsitzenden eingebracht werden. Sie werden nur behandelt, wenn ihnen vom Kollegialorgan zuvor einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt wurde. |

|  |  |
| --- | --- |
| **Beschlussfassung**  Von der oder dem Vorsitzenden des Kollegialorgans auszufüllen: | |
| Datum des Eingangs des Antrags | |
| In der Sitzung vom ...................................................................... behandelt. | |
| Einstimmig angenommen.  Mehrheitlich angenommen.  Einstimmig abgelehnt.  Mehrheitlich abgelehnt.  abgeändert | Im Fall dringlicher Anträge:  Dringlichkeit zuerkannt  Dringlichkeit abgelehnt |
| Gegenanträge/Abänderungen: | |

Für Beschlüsse der Curricularkommission (von der oder dem Vorsitzenden der Curricularkommission auszufüllen):

|  |
| --- |
| Datum der Weiterleitung des Beschlusses der Curricularkommission an das Hochschulkollegium zur Genehmigung gem. § 17 Abs. 8 Hochschulgesetz 2005:  ...................................................................... |